



HVBG

HVBG-Info 19/1996 vom 21.06.1996, S. 1628 - 1631, DOK 851.52/017-LSG

**Rücküberweisung einer Rentenüberzahlung nach Tod des  
Rentenberechtigten durch die Bank - Urteil des LSG  
Baden-Württemberg vom 29.11.1994 - L 13 J 560/94**

Rücküberweisung einer Rentenüberzahlung nach Tod des  
Rentenberechtigten durch die Bank (§ 118 Abs. 3 SGB VI; § 242  
BGB);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
29.11.1994 - L 13 J 560/94 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 29.11.1994  
- L 13 J 560/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Eine für die Zeit nach dem Tod gezahlte Rente muß die Bank dem  
Rentenversicherungsträger zurücküberweisen, wenn die Bank das  
gesamte Guthaben des Rentners nach dessen Tod ohne Prüfung der  
Verfügungsberechtigung an Personen ausgezahlt hat, die sich als  
nächste Verwandte des Rentners ausgegeben haben.